

# Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006

erstellt: 30.11.2011  
aktualisiert:


© by  UmEnA GmbH

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- |     |                             |   |
|-----|-----------------------------|---|
| 1.1 | Produktidentifikator        | <b>Powermaxx</b>  |
| 1.2 | Identifizierte Verwendungen | Wasserverdünnter Grundreiniger  |
| 1.3 | Lieferant                   | Fliesen und Natursteine Süß GmbH<br>Seier 11<br>DE- 94474 Vilshofen/Alkofen<br>T: +49 8549 97188-0<br>F: +49 8549 97188-30  |
| 1.4 | Notrufnummer                | +49 8549 97188-0<br>Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:<br>Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr<br>Fr 8.00 – 15.00 Uhr<br><br><b>Vergiftungsinformationszentrale Freiburg:</b><br>+49 761 19240<br>Erreichbar 0-24 Uhr |

## 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

**Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1**  
**Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.


H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

 Gemäß RL 1999/45/EG

**C** (Ätzend)

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



**Gefahr**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.

 Gemäß RL 1999/45/EG



C

R 35	Verursacht schwere Verätzungen.
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S 56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Benzylalkohol (CAS: 100-51-6)  
Kaliumhydroxid (CAS: 1310-58-3)  
2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2)  
Triethanolamin (CAS: 102-71-6)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Benzylalkohol	100-51-6 / 202-859-9 / 603-057-00-5	1 - 5	Xn; R 20/22	Akut Tox. 4 Akut Tox. 4	H302 H332
Kaliumhydroxid**	1310-58-3 / 215-181-3 / 019-002-00-8	0,25 - 2,5	C; R 22-35	Met. Korr. 1 Akut Tox. 4 Hautätz. 1A	H290 H302 H314
2-Butoxyethanol**	111-76-2 / 203-905-0 / 603-014-00-0	0,25 - 2,5	Xn; R 20/21/22- 36/38	Akut Tox. 4 Akut Tox. 4 Hautreiz. 2 Augenreiz. 2 Akut Tox. 4	H302 H312 H315 H319 H332
Triethanolamin**	102-71-6 / 203-049-8 / ---	0,25 - 2,5	Xi; R 36/38	Hautreiz. 2 Augenreiz. 2	H315 H319
Kaliseife	593-29-3 / --- / ---	0,25 - 1,25	Xi; R 36	Augenreiz. 2	H319

\* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Kapitel 16 zu entnehmen

\*\* Für den Stoff ist ein zu überwachender, arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (s. Kapitel 8)

## 4 Erste – Hilfe – Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

#### nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wurden geringe Mengen Lauge verschluckt und ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.



### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: ätzende Wirkung auf Haut, Schleimhäute und Augen. Gefahr irreversibler Augenschäden.  
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel  
Produkt selbst brennt nicht – Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.  
 Geeignete Löschmittel  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl.  
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen  
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet  
Wasservollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO<sub>x</sub>
- 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung  
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Laugenbeständiger Schutzanzug.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.  
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Rückstände mit Wasser wegspülen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Punkt 13) entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Schutzmaßnahmen s. Punkt 8  
Entsorgung s. Punkt 13



## 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.



Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung sofort wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

 Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk) erforderlich.  
Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.













 Körperschutz

Laugenbeständige Schutzkleidung.



## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	gelblich milchig
 Geruch	produktspezifisch
 pH-Wert	13-14
 Schmelzpunkt	ca. 0 °C
 Siedepunkt / Siedebereich	ca. 100 °C
 Flammpunkt	n.a.
 Explosionsgefahr	Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich.
 Dampfdruck (50 °C)	n.u.
 Dichte (20 °C)	ca. 1 g/cm <sup>3</sup>
 Viskosität (20 °C)	< 2,5 mPas
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	vollständig mischbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.



**10 Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Metallen, Leichtmetallen: Es kann Wasserstoff entstehen (Explosionsgefahr!)

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit anderen Chemikalien mischen.  
Kontakt zu Säuren, Metallen, Leichtmetallen vermeiden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Metalle, Leichtmetalle, tierische/pflanzliche Gewebe

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**11 Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwerte)

Name	CAS-Nr	
Kaliumhydroxid	1310-58-3	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte) = 273 mg/kg
Benzylalkohol	100-51-6	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte) = 1230 mg/kg LD <sub>50</sub> (Dermal/Kaninchen) = 2000 mg/kg
2-Butoxyethanol	111-76-2	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte) = 470 mg/kg LD <sub>50</sub> (Dermal/Kaninchen) = 220 mg/kg

Primäre Reizwirkung

Haut: stark ätzend.

Auge: stark ätzend. Erblindungsgefahr! Gefahr der Hornhauttrübung

Verschlucken: stark ätzend. Verätzungen in Speiseröhre und Magen. Perforationsgefahr.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als

Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.


Die Einstufung als „Ätzend“ erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.



## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie Sie in der VO (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59405 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

59405 g - Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind

 Europäischer Abfallkatalog

Ungebrauchtes Produkt:

07 06 01\* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen



Empfehlung: Behälter vollständig entleeren, mit viel Wasser ausspülen und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

---



---

## 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S

14.3 Transportgefahrenklasse

8



14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Keine.


14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Greift Aluminium, Zink und Zinn an. Reagiert heftig mit Säuren. Reagiert mit Ammoniumsalzen unter Bildung von Ammoniakgas. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

F-A, S-B  
IBC02

---



---

## 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.  
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

### **Kennzeichnung gem. Detergenzien-VO (EG) Nr. 648/2004:**


< 5% Seife. Weitere Inhaltsstoffe: Alkalien, wasserlösliche Lösemittel.

### **Nationale Vorschriften:**

Österreich:

 Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.

 ChemG 1996

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine gefährliche Zubereitung im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996.

- ▲ VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)  
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

- ▲ Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.  
WGK 2 (wassergefährdend)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank.

### ▲ Relevante R-Sätze

R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 35	Verursacht schwere Verätzungen.
R 36	Reizt die Augen.
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.

### ▲ Relevante H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### ▲ Relevante Gefahrenkategorien

Akut Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Augenreiz. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Hautätz. 1A	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A
Hautreiz. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Metallkorr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1

- ▲ Ausgabe

Nr. 1

- ▲ Erstellt von

UmEnA GmbH

- ▲ Abkürzungen

n. u. nicht untersucht  
n. a. nicht anwendbar

